

sowie die erforderlichen Angaben zum Vorhaben selbst und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form erfasst und an die am Bewilligungs- oder Prüfungsverfahren beteiligten Institutionen zur Abwicklung des Förderverfahrens sowie zur Information der Öffentlichkeit über vorbildliche Förderprojekte weitergegeben werden können. Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder widerrufen, führt dies dazu, dass keine Zuwendung gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Zuwendung zurückgefordert wird.

#### 9. Abweichungen

Abweichungen von dieser Richtlinie sind nur aus besonders wichtigem Grund zulässig und nur soweit keine Vorschriften betroffen sind, für die eine Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und/oder des Hessischen Rechnungshofes erforderlich ist. Die Abweichung bedarf der Zustimmung des für die Städtebauförderung zuständigen Ministeriums.

#### 10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, den 3. Februar 2021

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen**  
VII 6-A – 061 a 31  
– Gült.-Verz. 3617 –

StAnz. 8/2021 S. 269

171

### **Bekanntmachung des Stundensatzes nach § 33 Abs. 5 Satz 5 der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung – HPPVO vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 854, berichtigt S. 927)**

Der Stundensatz für die Abrechnung der Vergütung oder des Honorars nach Zeitaufwand beträgt

ab dem 1. Januar 2021 **112 Euro**

(jeweils 1,7 Prozent des Monatsgrundgehalts eines Landesbeamten in der Endstufe Besoldungsgruppe A 15).

In dem Stundensatz ist die Umsatzsteuer enthalten.

Wiesbaden, den 4. Februar 2021

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen**  
VII 4-2 – 064-a-04-01 #001

StAnz. 8/2021 S. 274

## Anlage

### Kommunen für den GROSSEN FRANKFURTER BOGEN

Kreisfreie Städte	Darmstadt Frankfurt am Main Offenbach am Main Wiesbaden
LK Bergstraße	Zwingenberg
LK Darmstadt-Dieburg	Erzhausen Alsbach-Hähnlein Mühltal
LK Groß-Gerau	Kelsterbach Mörfelden-Walldorf Riedstadt Rüsselsheim
LK Hochtaunuskreis	Friedrichsdorf Kronberg Oberursel Steinbach
LK Main-Kinzig-Kreis	Hanau Maintal Rodenbach Schöneck
LK Main-Taunus-Kreis	Eppstein Hochheim Hofheim Kelkheim Kriftel
LK Offenbach	Dreieich Egelsbach Heusenstamm Langen Neu-Isenburg Obertshausen Rödermark-Urberach
LK Rheingau-Taunus-Kreis	Niedernhausen
LK Wetteraukreis	Karben Wöllstadt